

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2017/644 von Werner Hotz: « Betriebliche Re-Integration: Wo steht Baselland als Arbeitgeber? »
2017/644

vom 20. März 2018

1. Text der Interpellation

Am 13. Dezember 2017 reichte Werner Hotz die Interpellation 2017/644 « Betriebliche Re-Integration: Wo steht Baselland als Arbeitgeber? » ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Case Management hilft den Betroffenen, schwierige Situationen und Krisen durch Begleitung und Beratung zu meistern. Mitarbeitende, die längere Zeit durch Krankheit oder Unfall an der Arbeit verhindert werden, sind meist stark verunsichert und machen sich Sorgen um ihre Zukunft. In dieser Phase ist es für die/den Einzelne(n) wichtig, mit kompetenter Unterstützung den Weg zurück zum angestammten Arbeitsplatz bzw. den nächsten Schritt in die Zukunft zu finden und - bei Bedarf mit CM-Hilfe - zu gehen. Baselland als Arbeitgeber kann hier also die Angestellten massgeblich unterstützen.

Der Kanton BL hat keine eigene Krankentaggeldversicherung abgeschlossen, dementsprechend ist eine rasche und erfolgreiche berufliche Reintegration von Mitarbeitenden, die längere Zeit arbeitsunfähig sind, von zentraler Bedeutung. Auch die Basellandschaftliche Pensionskasse ist in der Folge indirekt betroffen und somit auf ein funktionierendes CM angewiesen.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. *Nach welchem Konzept funktioniert das CM für die Kantonsangestellten in BL?*
2. *Wieviel Angestellte wurden in den Jahren 2015-2017 in einem Case Management betreut, unterteilt nach Unfall und Krankheit und pro Direktion?*
3. *Welche Entwicklung ergaben sich im Baselbieter CM im Lauf der vergangenen Jahre?*
4. *Besteht im Baselbieter CM noch Ausbaubedarf, wenn ja in welche Richtung?*
5. *Wieviel Invaliditätsfälle konnten dank erfolgreichem CM bzw. erfolgreicher Re-Integration 2015-2017 nach eigener Einschätzung vollständig verhindert oder zumindest im Invaliditätsgrad reduziert werden?*

2. Beantwortung der Fragen

1. Nach welchem Konzept funktioniert das CM für die Kantonsangestellten in BL?

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es kein systematisches Case Management. Kantonsangestellte in Baselland werden frühzeitig durch die Vorgesetzten und die HR-Beratungen der Direktionen beraten und begleitet. In der Regel erweisen sich diese Massnahmen als genügend. Zudem ist in vielen Fällen die medizinische Obhut adäquat genug.

Es besteht die Möglichkeit bei Bedarf und Notwendigkeit zusätzliche Dienstleistungen bei der Firma MOVIS zu beanspruchen und Kantonsangestellte zu überweisen. Der Kanton Basel-Landschaft hat seit 2016 mit dieser Firma einen Rahmenvertrag für die Kantonsangestellten abgeschlossen. Die vereinbarten Dienstleistungen umfassen Abklärungen, Gesprächsführung, Mediation und Moderation, Handlungen und Beratungsarbeiten für den Tätigkeitsbereich des betrieblichen Case Managements. Die HR-Beratungen der Direktionen, der Gerichte und der Besonderen Behörden sind zuweisungsbefugt wie auch der Ombudsman, die Leitung der Gleichstellung für Frauen und Männer Basel-Landschaft und definierte Ansprechpartner des Personalamtes.

2. Wieviel Angestellte wurden in den Jahren 2015-2017 in einem Case Management betreut, unterteilt nach Unfall und Krankheit und pro Direktion?

In den Jahren 2015 – 2017 wurde folgende Anzahl von Fällen in einem Case/Care Management bei unseren Versicherungen und unserem externen Dienstleister betreut:

Versicherung	2015	2016	2017
KTG - AXA	5		
UVG – SUVA	1	0	0
UVG – Visana	4	7	1
MOVIS		0	0

Bei der SUVA handelt es sich im 2015 um einen Fall der Bau- und Umweltschutzdirektion. Die Versicherung AXA und die Versicherung Visana können keine Auswertungen pro Direktion vornehmen.

3. *Welche Entwicklung ergaben sich im Baselbieter CM im Lauf der vergangenen Jahre?*

Das Baselbieter Case Management wurde von 2013-2015 durch die Krankentaggeldversicherung abgedeckt. Danach wurde der Rahmenvertrag mit der Firma MOVIS abgeschlossen. In den Direktionen wurde gleichzeitig das Absenzmanagement der HR-Beratungen ausgebaut, und die Vorgesetzten wurden laufend geschult. Die Einführung der IV-Früherfassung ist eine weitere wichtige Massnahme.

4. *Besteht im Baselbieter CM noch Ausbaubedarf, wenn ja in welche Richtung?*

Aufgrund des geringen Bedarfs besteht kein Ausbaubedarf des Basellandschaftlichen Case Managements.

5. *Wieviel Invaliditätsfälle konnten dank erfolgreichem CM bzw. erfolgreicher Re-Integration 2015-2017 nach eigener Einschätzung vollständig verhindert oder zumindest im Invaliditätsgrad reduziert werden?*

Aus dem Absenzmanagement kann keine eindeutige Kausalität von Absenzen und Invalidität hergeleitet werden. Die Basellandschaftliche Pensionskasse konnte über die letzten Jahre im Risikopool ein gutes Ergebnis verzeichnen und wird deshalb ab 2019 eine Senkung der Risikobeiträge vorsehen. Dies zeigt, dass der Kanton Basel-Landschaft Absenzen von Kantonsangestellten aktiv angeht, situativ Massnahmen einleitet und bereit ist, seinen Teil mitzutragen.

Liestal, 20. März 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann